

# Reglement der Siedlungskommissionen (SIKO)

Gültig ab 1. Juni 2018

Grundlage: Artikel 36 und 37 der Statuten der Bau- und Wohngenossenschaft UF DORF

## 1. Allgemeines

Die Siedlungskommission (SIKO) fördert und pflegt das genossenschaftliche Zusammenleben. Sie ist verbindendes Glied zwischen Vorstand und Geschäftsstelle einerseits und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Siedlungen andererseits.

## 2. Wahl und Zusammensetzung

- Die Mieterinnen und Mieter der Siedlungen wählen an einer Jahresversammlung (Siedlungsversammlung) die Mitglieder der SIKO. Die SIKO besteht aus mindestens drei Personen.
- Mehrere Siedlungen können sich zu einer Siedlungskommission zusammenschliessen. Jede Siedlung muss eine Vertretung stellen.
- Stimmberechtigt ist jede/r anwesende und volljährige Mieter/Mieterin, Stellvertretung ist möglich gemäss Artikel 28 der Statuten.
- Die Wahl erfolgt jeweils auf ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich. Der unterjährige Austritt eines Mitglieds aus der SIKO ist nur bei Wegzug und aus wichtigen Gründen möglich. Eine Interimslösung wird durch die SIKO gefunden, eine Ersatzwahl erfolgt an der nächsten Jahresversammlung.
- Der Siedlungsvorsitz wird durch die Siedlungsversammlung gewählt (siehe Ziffer 6), für die übrigen Aufgaben konstituiert sich die SIKO selbst.

## 3. Aufgaben der Siedlungskommission

- Durchführung mindestens einer Sitzung pro Jahr
- Kassenführung (siehe Ziffer 5)
- Organisation von Anlässen und Versammlungen; kann Arbeitsgruppen zur Erfüllung ihrer Aufgaben einsetzen
- Jede SIKO führt pro Aufgabenbereich ein Pflichtenheft. Dauernde Aufgaben sind insbesondere soziale Aufgaben wie die Begrüssung von Neuzuzügern, Krankenbesuche, Nachbarschaftshilfe.
- Nimmt Anliegen der Mieterinnen und Mieter entgegen und weist diese an die zuständigen Stellen.
- Sie verwaltet die gemeinschaftlichen Einrichtungen (z.B. Gemeinschaftsraum, Spielplätze, Gartenanlagen) und regelt deren Benützung. Dazu kann sie spezielle Ämter schaffen.
- Die mit der Hauswartung beauftragte Person nimmt auf Einladung an den Sitzungen der SIKO teil.
- Der Vorstand der Genossenschaft kann der SIKO zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen übertragen.

## 4. Rechte der Siedlungskommission

- Die SIKO hat gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsstelle ein Antrags- und Vorschlagsrecht.
- Die SIKO wird vom Vorstand und von der Geschäftsstelle regelmässig über wichtige Angelegenheiten informiert. Ein Vorstandsmitglied ist Kontaktperson zu den Siedlungen, insbesondere zur SIKO-Vorsitzenden.
- Ein Vorstandsmitglied ist Kontaktperson zu den Siedlungen, insbesondere zu den SIKO-Vorsitzenden.

- Ein Gedankenaustausch der Kontaktperson und weiteren Vorstandsmitgliedern kann bei Bedarf stattfinden.

#### **5. Finanzen der Siedlungskommission**

- Die SIKO führt eine Siedlungskasse. Darüber werden (a) kleinere Aufwendungen, die im Aufgabenbereichen der SIKO anfallen, (b) die Entschädigungen an die Mitglieder der SIKO und (c) die Einnahmen aus den Vermietungen abgewickelt.
- Die Entschädigungen an die SIKO werden vom Vorstand festgelegt.
- Die Kasse wird von der Geschäftsstelle und einem Mitglied des Vorstands geprüft.
- Die SIKO erstellt ein Jahresbudget

#### **6. Siedlungsversammlung (vgl. Art. 36 der Statuten)**

In der Siedlung hat jeweils im vierten Quartal eine Jahresversammlung stattzufinden. Zu dieser sind alle Mieterinnen und Mieter der Siedlung unter Nennung der Traktanden frühzeitig einzuladen. Einladung und Durchführung erfolgen nach den Bestimmungen von Artikel 27 bis 29 der Statuten. Es wird ein Protokoll geführt.

Die Siedlungsversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl der Siedlungskommission und des Siedlungsvorsitzes
- Information über das Jahresbudget und die Jahresrechnung der SIKO
- Die Siedlungsversammlung hat ein Antragsrecht an Vorstand und Geschäftsstelle sowie an die Generalversammlung der Genossenschaft.
- Wahl der Mietervertreter in den Vermietungsausschuss. Diese Vertreter haben im Vermietungsausschuss beratende Stimme.

Vom Vorstand der Genossenschaft beschlossen am 15. Mai 2018. Ersetzt das Reglement der Siedlungskommissionen vom 1. Januar 2009 sowie das Dokument «Aufgabenteilung Vorstand – SIKOS» vom August 2015.